

Bekanntmachung
über die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum
Bebauungsplan „Bolzplatz und Dorfgemeinschaftshaus Ottershausen“

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bolzplatz und Dorfgemeinschaftshaus Ottershausen“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.



2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Mit Bekanntmachung vom 08.12.2023 wurde auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf hingewiesen. Diese fand in der Zeit vom 12.12.2023 bis 31.01.2024 statt.

3. Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Nach Vorberatung in der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss-Sitzung am 12.11.2024 hat der Gemeinderat am 21.11.2024 über die eingegangenen Stellungnahmen aufgrund der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange) beraten und

den entsprechend geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Bolzplatz und Dorfgemeinschaftshaus“ i. d. F. vom 21.11.2024 gebilligt und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen.

Bezüglich folgender Sachverhalte liegen wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:
Regionaler Grünzug, landschaftliches Vorbehaltsgebiet, angrenzendem Landschaftsschutzgebiet, Biotopverbund, angrenzende naturschutzfachlich wertvolle Flächen, Lichtimmissionen Geräuschimmissionen durch Bolzplatz und Dorfgemeinschaftshaus und verkehrliche Erschließung und Hinweis auf Gefahrenquelle für Kinder durch verkehrliche Erschließung, angrenzende Ausgleichsflächen, Bereich störungssensibler und saP-relevanter Arten, Risiko für Fledermäuse, Vögel und Nachtfalter durch Ballfanggitter, Ersatzbau Höchstspannungseitung in der Nähe, Regiosaatgut, Dünger und Pflanzenschutzmittel, Mähroboter, Bande, Baugebiet Mooswiesen als geplanter endgültiger Siedlungsabschluss, Bodenschutzklausel, Hochwasserschutz, gesicherte Wasserversorgung.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen aus (s. Beschlussbuchauszug TOP 3 des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 12.11.2024 und Beschlussbuchauszug TOP 2 des Gemeinderats vom 21.11.2024).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch/seine Gesundheit/Bevölkerung, insbesondere

- Schalltechnische Untersuchung vom 22.04.2024 vom Ing.Büro Kottermair GmbH
- Luftbildauswertung auf Kriegseinwirkungen zur Kampfmittelerkundung durch das Büro MuN Ortung vom 06.11.2023

Informationen zum Schutzgut Arten, Biotope und biologische Vielfalt, insbesondere

- Naturschutzfaches Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 12.09.2024 vom Büro Natur Gutachter
- Eingriffs- und Ausgleichsflächen-Bilanzierung

Informationen zu den Schutzgütern Boden/Fläche und Wasser, insbesondere

- Luftbildauswertung auf Kriegseinwirkungen zur Kampfmittelerkundung durch das Büro MuN Ortung vom 06.11.2023
- Gutachten zur Abschätzung der Auswirkungen von Grundwasser während der Bauphase auf die umliegende Bebauung und Abschätzung der permanenten Auswirkungen auf das Grundwasser durch Einbindung der Gebäude unter den Grundwasserspiegel auf die umliegende Bebauung zum Baugebiet Mooswiesen vom Büro Crystal vom 20.10.2009

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Entwurf des Bebauungsplanes i. d. F. vom 21.11.2024 mit Begründung und Umweltbericht und die zusätzlich genannten Unterlagen können in der Zeit vom

20.01.2025 bis 21.02.2025

im Besprechungsraum des Erdgeschosses, im Rathaus der Gemeinde Haimhausen, Hauptstraße 15, 85778 Haimhausen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag

von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie montags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und donnerstags von 15.30 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Haimhausen (www.haimhausen.de) unter der Rubrik „Verwaltung und Politik“ in dem Register „Aktuelles“, Unterrubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Für Auskünfte zum Bebauungsplan stehen Ihnen die Mitarbeiter der Bauverwaltung (telefonisch während der Dienststunden unter 08133/9303-17, und -26 sowie per Mail unter bauverwaltung@haimhausen.de zur Verfügung.

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@haimhausen.de), bei Bedarf aber auch schriftlich an die Gemeinde Haimhausen, Hauptstraße 15, 85778 Haimhausen abgegeben oder nach telefonischer oder elektronischer Vereinbarung zur Niederschrift bei den oben genannten Kontaktdaten vorgebracht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
-

4. Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Haimhausen, 09.01.2025

 

Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister

angeschlagen: 10.01.2025
abgenommen: 24.02.2025

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Haimhausen
Anschrift: Hauptstraße 15, 85778 Haimhausen
E-Mail-Adresse: poststelle@haimhausen.de
Telefonnummer: 08133/9303-0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Insidas GmbH & Co.KG
Anschrift: Wallerstraße 2, 84032 Altdorf
E-Mail-Adresse: datenschutz@haimhausen.de
Telefonnummer: 08133/9303-33

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan „Bolzplatz und Dorfgemeinschaftshaus Ottershausen“

.....

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)